



- 1 Frage Stellen**  
einem erfahrenen Anwalt  
**Jetzt auch vertraulich**
- 2 Preis festlegen**  
Sie bestimmen die Höhe selbst
- 3 Antwort in 1 Stunde**  
Rechtssicher vom Anwalt

**Jetzt eine Frage stellen**

## Deutsche Bank und kein Ende

09.12.2014 18:11

Preis: **\*\*\*,00 €** Generelle Themen

Beantwortet von

**Rechtsanwalt Carsten Neumann**

**Zusammenfassung: Die Bearbeitung eines Kredits ist keine separate Dienstleistung für den Kunden. Es liegt vielmehr im eigenen Interesse der Bank, die Zahlungsfähigkeit des Kunden zu prüfen und den Vertragsabschluss vorzubereiten. Diese Dienstleistungen werden bereits durch die Zinsen abgedeckt.**



Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

habe bei einer meiner ehem. Banken kann man ruhig sagen wo – das Image ist ja ohnehin nicht mehr zu unterbieten, bei der Deutschen Bank) Kreditbearbeitungskosten geltend gemacht. Da dieser ehemalige Kredit wirklich alt war wohl (erfreulicher Weise aus 2004/2005) und längst vollständig getilgt, kann ich z.B. über die Schufa keine Kreditsumme mehr einsehen um so auf die ausstehenden Bearbeitungskosten zu schließen. Unterlagen habe ich(aufgrund der erfolgten Tilgung) keine mehr.

Die Deutsche Bank hat vor gut einem Monat meine Forderung bestätigt und bat um Mitteilung einer Kontonummer zur Erstattung der Bearbeitungskosten.

Bisher kommuniziere ich mit einer Wand und habe mehrmals nachweislich Termin zur Erstattung mitgeteilt. Scheinbar werde hier nur anwaltliche Schreiben ernst genommen. Wäre es möglich die Forderung anwaltlich einzufordern und sodann die rechtsanwaltlichen Kosten durch die Bank zahlen zu lassen?

Ironie an dieser Sache: Ich telefoniere mit der Zentrale in Frankfurt, diese Damen und

Herren (wohl typisches Hotline-Syndrom) können keinerlei Auskünfte geben bezüglich der bearbeitenden Kundenserviceestelle in Leipzig.... Natürlich gibt es von dort auch keine Telefonnummer.

Ich bin völlig genervt von dieser Macht-Arroganz und bereit ggf. mit Ihnen Nägel mit Köpfen zu machen!

► **Eingrenzung vom Fragesteller**  
09.12.2014 | 18:19

Sehr geehrter Fragesteller,

gern mache ich Ihre Forderung auf Erstattung Ihrer Bearbeitungs- und Anwaltskosten gegen Ihre Bank für Sie anwaltlich geltend.

Bitte übersenden Sie mir den Briefverkehr, der die Angelegenheit betrifft, in Kopie an meine Kanzlei. (Die Anschrift bzw. Fax-Nr. und E-Mail-Adresse entnehmen Sie bitte meinem Profil - diese Daten darf ich hier in die Antwort nicht einstellen.)

Sie müssten mir dann noch eine Vollmacht ausstellen, die ich Ihnen übersenden werde.

Mit freundlichen Grüßen

#### **Nachfrage vom Fragesteller**

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Neumann,

Vielen Dank für Ihre Antwort. die Frage ist, ob die Deutsche Bank verpflichtet ist die Kosten einer anwaltlichen Beauftragung zu zahlen (dann kann es ja gerne losgehen) und ob die 30,00 Euro hier mit verrechnet werden können ( zwischen Bank und Ihnen)

Vielen Dank!

#### **Antwort auf die Nachfrage vom Anwalt**

Sehr geehrter Fragesteller,

wenn Ihr Anspruch auf Erstattung der Kreditbearbeitungskosten begründet ist, und Sie die Bank bereits vergeblich zur Zahlung aufgefordert (gemahnt) haben, muss die Bank Ihnen Ihre Anwaltskosten aus dem Gesichtspunkt des Verzuges erstatten ([§ 288 Abs. 4 BGB](#)).

Sie schrieben in Ihrer Frage:

"Die Deutsche Bank hat vor gut einem Monat meine Forderung bestätigt und bat um Mitteilung einer Kontonummer zur Erstattung der Bearbeitungskosten."

Dies ist wichtig.

Denn wenn die Bearbeitungskosten in den Jahren 2004/2005 gezahlt wurden, ist der Erstattungsanspruch gegen die Bank an sich schon verjährt. Wenn die Bank jedoch Ihren Erstattungsanspruch vor einem Monat anerkannt (bestätigt) hat, kann sie sich nicht mehr auf Verjährung berufen.

Mit freundlichen Grüßen,  
Carsten Neumann  
Rechtsanwalt

[Jetzt eine Frage stellen](#)

frag-einen-anwalt.de © 2017 QNC GmbH | Impressum

**TESTSIEGER**  
einer unabhängigen  
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von  
Online Rechtsberatung  
Ausgabe 02/2008

